

Von: [REDACTED]
An: [61-ToeB](#)
Betreff: Vorh. bez. BP 66461/16 Arbeitstitel "Franz-Geuer-Str. in K.-Ehrenfeld"; Hier Stellungnahme zur erneuten Offenlage
Datum: Freitag, 18. Juli 2025 13:17:25

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus forstfachlicher und forstrechtlicher Sicht bestehen weiterhin keine Bedenken gegen die Planungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
FG IV, Hoheit
Flerzheimer Allee 15
53125 Bonn
Telefon: 02243 9216-55
Telefax: 0251 23724 134

[REDACTED]
www.wald-und-holz.nrw.de
www.facebook.com/WaldundHolzNRW

Von: online-formularversand@stadt-koeln.de
An: [61-Bauleitplanung](#)
Betreff: Stellungnahme Bebauungsplan ? öffentliche Auslegung
Datum: Mittwoch, 30. Juli 2025 17:13:37

Folgende Information oder Nachricht wurde über das Online-Formular 'Stellungnahme Bebauungsplan – öffentliche Auslegung' am 30.07.2025 17:13:36 an Sie geschickt

Planverfahren: Franz-Geuer-Straße in Köln-Ehrenfeld
Ihre Stellungnahme: Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag unserer Konzerngesellschaften, der RheinEnergie AG in Verbindung mit der RheinischenNETZGesellschaft mbH und der Kölner Verkehrs-Betriebe AG teilen wir Ihnen zu dem o.g. Bebauungsplanverfahren folgendes mit:

1. RheinEnergie AG / Rheinische NETZGesellschaft mbH:
Gegenüber den Festsetzungen und Vorgaben in diesem Verfahren werden Bedenken erhoben! Die Festsetzungen und Vorgaben in Zusammenhang mit der Anlage von Trafostationen könnten zu Schwierigkeiten in der Standortfindung führen. Die Stationierung richtet sich nach unabänderlichen elektrotechnischen und rechtlichen Kriterien (z.B. Spannungshaltung oder Sicherheitsvorschriften). Sollten diese Kriterien mit den Vorgaben und Festsetzungen aus dem Bebauungsplan (Vorsorgewert von 1 µT oder Abstand von 3-4 Metern) kollidieren, werden Ausnahmen bzw. Änderungen im Bebauungsplan beantragt werden müssen. Ebenfalls sind gegebenenfalls notwendige bauseitige Abschirmungsmaßnahmen z.B. bei gebäudeintegrierten Stationen von den Bauherren herzustellen und zu tragen.
Weiterhin ist die Versorgung der geplanten Gebäude mit Energie und Wasser inklusive der Leitungsführungen in dem gesamten Gebiet frühzeitig über Planvereinbarungen mit den Versorgungsträgern bzw. Netzbetreibern abzustimmen. Es ist zu berücksichtigen, dass Leitungen oder Anlagen (z.B. Trafostationen) je nach Medium (Gas, Wasser, Strom oder Fernwärme) eine bestimmte Mindestüberdeckung benötigen. Dies ist ebenfalls in mit Tiefgaragen unterbauten Bereichen zu beachten. Hinzukommen Mindestabstände der Versorgungsleitungen untereinander sowie zu Leitungen weiterer Entsorgungs- oder Versorgungsanlagen wie Kanal oder Telekommunikation. Zusätzlich ist die Überpflanzung von Leitungen mit Bäumen in der Regel nicht gestattet. In diesen Zusammenhängen lässt sich im Bebauungsplan durch die bauliche Dichte, Tiefgaragenplanungen sowie den geplanten Baumpflanzungen eine erhebliche Komplexität erkennen. Daher werben wir, den Abstimmungsprozess zu der Planvereinbarung mit allen Betroffenen und Beteiligten frühzeitig zu starten. Anfragen zu Abstimmungen können an nachfolgende Stelle gerichtet werden. Ebenfalls können aktuelle Kartenunterlagen zu bestehenden Versorgungsanlagen von dieser Stelle angefordert werden: RheinEnergie AG, Zentrale Leitungsauskunft, 50606 Köln, Mail: leitungsauskunft@rheinenergie.com.

2. Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB):
Seitens der KVB bestehen zu dem oben genannten Bebauungsplan

keine Bedenken. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die in unmittelbarer Nähe zum Planungsraum verkehrende Stadtbahnlinie Erschütterungen und Lärmemissionen verursacht. Daher sind bei der künftigen Bebauung Vorkehrungen zum Schutz vor den Immissionen zu treffen. Betriebliche Einschränkungen durch eventuelle spätere Forderungen der Bewohner oder Betreiber können seitens der KVB AG nicht toleriert werden.

Wir haben zu diesen Punkten bereits in unserer Stellungnahme am 14.10.2024 per E-Mail hingewiesen.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Immobilienmanagerin
SWK 61 - Immobilienmanagement

Tel.: 0221 [REDACTED]
E-Fax: 0221 178-82845
Mobil: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Name:
Vorname:
Straße und
Hausnummer:
Postleitzahl:
Ort:
E-Mail:
Telefon:
Einwilligung zu
Datenschutzvereinbarungen

Gesendet über: <https://www.stadt-koeln.de/service/onlinedienste/stellungnahme-bb-plan/index.html>

—

Von: [REDACTED]
An: [61-ToeB](#)
Cc: [Eisgruber, Anne](#)
Betreff: Bebauungsplan Nummer 66461/16 "Franz-Geuer-Straße" in Köln-Ehrenfeld // erneute TöB Beteiligung nach §4Abs2BauGB // VEP
Datum: Donnerstag, 17. Juli 2025 16:16:40
Anlagen: [image001.png](#)
[image002.png](#)
[image003.png](#)
[image004.jpg](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Eisgruber,

zu dem in der Betreffzeile genannten Städtebaulichen Planungskonzept nehmen die StEB Köln wie folgt Stellung.

Wie bereits im Zuge der Stellungnahme zur ersten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB aufgeführt, hat die StEB Köln die vorliegende Entwässerungsplanung (Stand 07.10.2024) unter Vorbehalt der noch einzuarbeitenden Aspekte freigegeben.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass bei gemeinsam genutzten Rigolen klar sein muss, wem diese gehören und wer diese betreibt. Dies sollte grundbuchrechtlich und notariell geregelt sein, damit auch bei unterschiedlichen oder sich verändernden Besitzverhältnissen eine sichere Betriebsweise gewährleistet ist.

Darüber hinaus sollte auch bei den Rigolen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche (Planstraße B) und der öffentlichen Grünfläche dringend eine rechtliche Regelung mit der Stadt Köln erfolgen, damit auch für die Zukunft die Absicherung der Unterschreitung möglich ist.

Weitere Aspekte werden im Zuge der fortzuführenden Entwässerungsplanung mit dem Planungsbüro und dem Vorhabenträger abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
[REDACTED]

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Erschließung und Klimafolgenanpassung
Ostmerheimer Straße 555 - 51109 Köln
Tel.: 0221-221-28930 - Mobil: +4915904366470
[REDACTED] - www.steb-koeln.de

Folgen Sie uns:



Diese E-Mail enthält möglicherweise vertrauliche oder rechtlich geschützte Inhalte. Diese E-Mail ist ausschließlich für den oder die oben benannten, vorgesehenen Empfänger bestimmt. Ausschließlich diesen Adressaten ist die Nutzung dieser E-Mail und ihrer Anhänge gestattet. Sollte diese E-Mail nicht für Sie bestimmt oder versehentlich an Sie übermittelt worden sein, bitten wir Sie, uns umgehend per Telefon oder per E-Mail zu informieren sowie diese E-Mail zu löschen. Die unbefugte Weiterleitung und das unerlaubte Kopieren dieser E-Mail sind untersagt.